



Seit 01.01.2019 ist die überarbeitete Version der TRBS 2121-2 (Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten vor Gefährdungen bei der Verwendung von Leitern) gültig. Diese TRBS 2121-2 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Die wesentlichen Änderungen in der aktuellen Version der TRBS betreffen folgende Bereiche:




Entscheidend ist die Art der Verwendung der Leiter.

Verkehrsweg (Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen)	
Steighöhe bis 5,00 m	
Steighöhe ab 5,00 m	

Leitern mit Sprossen und Stufen dürfen bis zu einer Höhe von 5 m als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen verwendet werden.

Ausnahme:

Wird die Leiter nur sehr selten benutzt, dürfen diese auch bei mehr als 5 m Höhenunterschied verwendet werden.

Arbeitsplatz	
Standhöhe bis 2,00 m	
Standhöhe 2,00 m bis 5,00 m Aber: max. 2 h pro Arbeitsschicht	
Standhöhe ab 5,00 m	

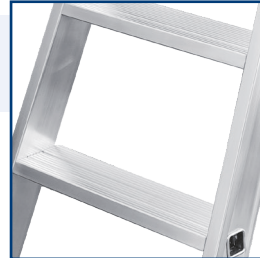
Grundsätzlich gilt:

Leitern als hochgelegener Arbeitsplatz dürfen verwendet werden, wenn der Beschäftigte mit beiden Füßen auf einer Stufe (min. 80 mm), Plattform oder Einhängeplattform steht und der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 m über der Aufstellfläche liegt.

Gemäß Aussage der BG Bau wird das Jahr 2019 und 2020 als Übergangsphase gesehen. In dieser Zeit soll auf den Baustellen nicht sanktioniert, sondern ausschließlich aufgeklärt und beratend tätig werden.

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Verwendung von Stufenleitern, sofern möglich und am Markt erhältlich



Verwendung von Zubehör:
Einhängeplattform oder Aufsteckstufe



Verwendung von Arbeitspodesten,
Tritten, Klapp- oder Fahrgerüsten



Da viele Leiterbauformen nur in Sprossenbauweise erhältlich sind bzw. Stufenversionen aus technischen oder ergonomischen Gründen nicht angeboten werden, kann rechtssicher der Weg über die Gefährdungsbeurteilung gewählt werden.

Die Nutzung von Leitertypen mit Sprossen kann per Gefährdungsbeurteilung als sicher deklariert werden, sofern nicht ein anderes, sichereres Steigergerät verwendet werden kann.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.